

## Ergebnisse der Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale

### Ergebnisse der Fragen zur St. Hedwigs-Kathedrale an die Leitung des Erzbistums

Die Fragen wurden am 22. 1. 2015 beim zuständigen Koordinator des Erzbistums Berlin, Dompropst Prälat Rother, eingereicht und vom ihm am 28. 1. 2015 ohne konkrete Angaben beantwortet. Stattdessen verwies er auf eine länger zurückliegende Projektvorstellung mit mündlicher Diskussion (31. 10. 2014), die hier berücksichtigt worden ist.

#### Fragen zum Ergebnis des Realisierungswettbewerbs

1. Unzureichende lichte Kopfhöhe des Abgangs zur Unterkirche . . . Teil 1
  - a. Die Treppe zur Unterkirche ist mit 1,90 m Kopfhöhe gefährlich und unzulässig
2. Unzureichende Größe des massiven feststehenden Chorpodests . . . 1
  - a. Das permanente Chorpodest bietet nur 18 Sängern Platz  
Damit ist muss für jeden Chorauftritt (außer Chorschola) umgebaut werden
3. Unzureichende Höhe des Luftraums über dem feststehenden Chorpodest . . . 1
  - a. Selbst bei Abriss der Klais-Orgel wäre die Kopfhöhe für Chorsänger zu knapp.
  - b. Der Erhalt der Klais-Orgel findet ein Chorpodest überhaupt keinen Raum.  
Oberhalb des entworfenen Podests blieben nur 1,19 m freie Höhe.
  - c. Keine Aussage zum etwaigen Wiederaufbau der entwurfsgemäß zu demontierenden Klais-Orgel (Form und Ort in der Kathedrale und Höhe zusätzlicher Kosten) .
  - d. Keine Aussage zur nötigen Verlagerung der Chorpodeste beim Erhalt der Klais-Orgel, wenn entwurfsgemäß umgebaut würde.
4. Aufwändige Umbauten für Gottesdienste mit musikalischer Gestaltung . . . Teil 2
  - a. Die fest arretierte Besucherbestuhlung (78 Plätze) ist permanent Umbauten unterworfen (Ausfahren von Hubpodesten, Stuhlreihendemontage), z. B. für fast jede musikalische Gestaltung von Hauptgottesdiensten (ca. 90 %).
  - b. Keine Aussage zu Transportwegen und Lagermöglichkeiten der ständig ab- und aufzubauenden festmonierten Stuhlreihen.
  - c. Keine Aussage zu Transportwegen und Lagermöglichkeiten der ständig ab- und aufzubauenden festmonierten Kniebänke mit Taschen- und Buchablagen .
5. Fehlerhafte Darstellung der Treppe zur Taufkapelle in den Grundrissen . . . 2
  - a. Die Treppe zur Taufkapelle hat Stufengrößen des sozialen Wohnungsbaus (17,6 cm / 28,0 cm), die sich nicht für öffentliche Gebäude eignen (s. Bestand der Kathedrale).
  - b. Die hohe Stufenanzahl (19) bei einer einläufigen Treppe führt zu erheblicher Stolpergefahr, zumal kein Zwischenpodest Platz fand, das ein Innehalten ermöglicht.
  - c. Der Abgang zu dieser lange Treppe mit Stolperrisiko beginnt unmittelbar neben ...
  - d. ...wahrscheinlich aber schon innerhalb der Vorhalle (der EG-Plan des Siegerentwurfs ist dem Eingeständnis dieses Fehlers ausgewichen – keine Darstellung bei M 1 : 100).
  - e. Keine Aussage, ob der Zugang zur Unterkirche durch eine Tür gesichert werden kann
  - f. Für die sicherheitstechnisch zwingend erforderliche Tür am Zugang zur Unterkirche fehlt der Platz für ein oberes Treppenpodest vor der Tür (ohne Podest – Sturzgefahr!)
  - g. Eine windfangartige Einhausung des Treppenzugangs müsste vor dem Verschluss des derzeitigen Mitteleingangs gebaut werde, die weit in die Vorhalle ragt.
6. Planungsfehler zwingen zu Veränderungen des Siegerentwurfs . . . 1
  - a. Keine Aussage, welchen der unter 1 bis 5 dargestellten Entwurfsfehler nach 7 Monaten entgegengewirkt wurde – keine Ergebnisse vorgelegt.
  - b. Keine Aussage, ob und wie die unzulässige und riskante Treppe korrigiert wurde
  - c. Keine Aussage, ob und wie die Fehler bei der Kirchenmusik korrigiert wurden
  - d. Keine Aussage, ob die Zeit der Planer zur Korrektur ihrer eigenen Fehler honoriert wird, ob das Erzbistum den Planern für die Zeit nach dem Wettbewerb und vor der DVR-Mittelfreigabe schon honorarwirksam beauftragte und welche finanziellen Verpflichtungen dafür bis zum 10. 12. 2014 bereits entstanden waren.

### 7. Unklare Aussagen zur Platzkapazität und zur Anordnung von Kniebänken . . . Teil 3

- a. Mindestbreite eines Sitzplatzbereichs beträgt 60 cm (unwidersprochene Annahme zu der dargestellten Bestuhlung, die die Planer schon in kleinen Kapellen anwandten)
- b. Minimaler Achsabstand der Stühle beträgt 70 cm (unwidersprochene Annahme)
- c. Keine Aussage, ob zugesicherte Kniebänke Buch- und Armauflagen bieten werden
- d. Minimaler Achsabstand der Stuhlreihen beträgt 115 cm (unwidersprochene Annahme)

Mit diesen Werten kann nachgewiesen werden, dass die Angabe von 550 Sitzplätzen auf derartigen Einzelstühlen unseriös ist.

- e. Keine Aussage von Dompropst Rother, ob er wissentlich mit der derzeitigen geraden Bankaufstellung, die dem Original widerspricht, gegen das Original argumentierte
- f. Keine Aussage, wann und warum die im Original geschwungenen Kirchenbänke (Communio), durch die klobige, provisorische gerade Bankaufstellung ersetzt wurden

### 8. Kniebänke entspr. katholischer Liturgie nur für einen Teil der Gläubigen . . . 3

- a. Keine Aussage, ob das Erzbistum ausschließt, dass in der katholischen Kathedrale ein Drittel aller Gläubigen, wie im Entwurf dargestellt, keine Kniebank haben
- b. Keine Aussage zum Vorschlag, den Planern einen Kniebankanteil von mind. 85 % vorzuschreiben, damit die Kathedrale nach Katholischer Liturgie genutzt werden kann

### 9. Ebenerdige Altaraufstellung verhindert die freie Sicht auf den Altar . . . 3

- a. Keine Belege für die bloße Behauptung freier Sicht wurden vorgelegt – damit steht fest, dass ein Umbau nach dem Entwurf Gottesdienstbesuchern in den hinteren Reihen **keine freie Sicht** auf den Altar und **keine Teilhabe** am Messopfer ermöglicht.

### 10. Abriss funktionsfähiger Bauteile der Kathedrale für den Umbau . . . Teil 4

- a. intakte bestehende Altarinsel mit Stufen und Balustraden.
- b. Intakte Geländer aus Kristallglas und Kupfer.
- c. Intakte Elemente, wie Altar, Stipes, Kathedra, Treppen und radial verlegte Bodenplatten – alles aus anthrazitfarbenem, weiß geäderten Kapfenberger Marmor
- d. Intakte farbige, künstlerisch gestaltete Verglasung aller Fenster soll neuer Verglasung aus weißem Milchglas (opak) weichen
- e. die sternförmig gegliederte Verglasung des Kuppeloberlichts soll einer neuen sprossenlosen Abdeckung aus durchsichtigem Kunststoff weichen
- f. Keine Aussage, ob die Klais-Orgel (,die im Siegerentwurf keinen Platz mehr hatte und deshalb ersetzt werden sollte,) in Ihrer jetzigen Form erhalten bleibt
- g. Keine Aussage, ob die Klais-Orgel wegen des Platzmangels im Siegerentwurf aufwendig an anderer Stelle wiederaufzubauen ist und was dies kosten würde
- h. Eine windfangartige Einhausung des Treppenzugangs müsste vor dem Verschluss des derzeitigen Mitteleingangs gebaut werden, die weit in die Vorhalle ragt.

Der Architekt plant eine Intervention, die „eine Radikalität besitzen muss ... eine radikale Reduktion“. Abriss von Wertvollem und Intaktem ist hier die Form des Reduzierens.

## Fragen zur Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs

### 11. Unverantwortliche Vernachlässigung der kritischen Baugrundsituation . . . Teil 5

- a. Keine Aussage, warum 2013 die für einen **Realisierungswettbewerb unerlässlichen** Baugrundgutachten und Voruntersuchungen nicht beigebracht wurden.
- b. Keine Aussage, wer für die Mehrkosten verantwortlich ist, die sich aus diesem Versäumnis ergeben und die die Gläubigen durch Spenden aufbringen
- c. Keine Aussage, ob bei den geplanten fundamentnahen Kellerbauten und Abgrabungen die Entstehung von Rissen an der Kathedrale ausgeschlossen werden kann

### Fragen zu Entscheidungen der zwischenzeitlichen Leitung während der Vakanz

#### 12. Auftragsvergabe an Planer vor dem 10. 12. 2014 . . . Teil 8

- Nach eigener Aussage arbeiten die Planer des Siegerentwurfs seit Juli 2014 weiter an der Umbauplanung, obwohl es noch keine Entscheidung gibt, ob umgebaut wird. Ob diese mehrmonatige Beschäftigung mit erzbischöflichem Auftrag erfolgt und welches zusätzliche Honorar zum Wettbewerbspreisgeld gezahlt wird, blieb unbeantwortet.
- Keine Aussage, wer für eine derartige Beauftragung berechtigt und verantwortlich ist.
- Keine Aussage, an welchem Tag eine derartige Beauftragung erfolgte
- Keine Aussage, welche Gremien (DVR, Diözesanrat) in eine diesbezügliche Entscheidungsfindung einbezogen wurden

Der Architekt plant eine Intervention, die „eine Radikalität besitzen muss ... eine radikale Reduktion“. Abriss von Wertvollem und Intaktem ist hier die Form des Reduzierens.

#### 13. Auftragsvergabe an Planer nach dem 10. 12. 2014 . . . Teil 9

Am 10. 12. 2014 wurde vom Erzbistums Berlin die Freigabe von Mitteln in Höhe von **1.5 Millionen Euro** durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) mitgeteilt. Damit sollen Planungsleistungen für einen Umbau finanziert werden, die im angegeben Durcharbeitungsgrad für eine Grundsatzentscheidung des künftigen Erzbischofs für Sanierung **oder** Umgestaltung **nicht erforderlich** sind.

- Keine Aussage, ob eine Beauftragung dieser Planungsleistungen schon erfolgte
- Keine Aussage, wer für eine derartige Beauftragung berechtigt und verantwortlich ist.
- Keine Aussage, an welchem Tag eine derartige Beauftragung erfolgt
- Die Baukosten für den Umbau der Kathedrale betragen 60 bis 80 Mio. Euro**

Die Honorarangaben der Pressemeldung ermöglichen Fachleuten Rückschlüsse auf die Bausummen. Obwohl das Erzbistum die zugesicherte Transparenz verhindert und die Bekanntgabe der vorliegenden Kostenschätzung verweigert, ist mit diesem unwidersprochenen Kostenrahmen der Mindestaufwand für den unnötigen Umbau der intakten Kathedrale bekannt. Kostensteigerungen durch verspätete Baugrunduntersuchung und Änderung von Vorgaben werden folgen (vergl. Bauvorhaben Domberg des Bistums Limburg –Abschlussbericht für die Dt. Bischofskonferenz).

### Fragen zur Kommunikation der Diözesanleitung mit den Gläubigen

#### 14. Verwendung von unzutreffenden Ausdrücken, die Gläubige irreführen . . . Teil 10

... bei Texten in der Kathedrale zu Unklarheiten nach dem Realisierungswettbewerb

- Die falsche Bezeichnung „Architektenwettbewerb“ ist zu ersetzen durch „**Realisierungswettbewerb**“, denn nur ein Entwurf wurde ausgewählt, nicht die Planer. Wenn der Entwurf nicht umgesetzt werden kann, ist der Wettbewerb hinfällig. Das Erzbistum versucht unzulässig, dem durch „Umetikettierung“ auszuweichen.
- Das Erzbistum nutzt irreführend weiter den Begriff „Sanierung“, um für Spenden zu werben, obwohl fast alle Mittel in den **massiven Umbau** fließen sollen.
- Mit der Bezeichnung „**endgültige Entscheidung über die Umgestaltung**“ wird verborgen, dass dem künftigen Erzbischof jede Einflussnahme schon genommen ist.
- Es wird von der Leitung während der Vakanz der Eindruck erweckt, dass eine Grundsatzentscheidung des künftigen Erzbischofs nicht nötig wäre (Baubeginn).
- Keine Aussage, warum die Autorität des Erzbischofs im Vorhinein beschnitten wird

#### 15. Verwendung von falschen Formulierungen, die Gläubige irreführen . . . Teil 11

... auf der offiziellen Internetpräsenz des Erzbistums Berlin und textlichen Aufrufen in der Kathedrale zu Geld- oder online-Überweisungs-Spenden für deren Umbau

- Dem künftigen Erzbischof gesteht die Leitung während der Vakanz statt der Grundsatzentscheidung nur noch die Festlegung des Baubeginns zu.

## Ergebnisse der Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale

- b. Eine echte Entscheidung zwischen respektvoller Sanierung und gänzlichem Umbau wird dem erwarteten neuen Erzbischof in den Texten nicht mehr zugestanden.
- c. Mit der Weigerung, die vorliegende Kostenschätzung aus dem Realisierungswettbewerb bekanntzugeben, wird die Zusicherung von Kardinal Woelki „Kostenschätzungen und Ausgaben transparent und nachvollziehbar“ darzustellen, von der zwischenzeitlichen Leitung der Diözese gekündigt (Ist dies nach canonischem Recht zulässig?)
- d. Mit dem Begriff „Renovierung“ an der Spendenbox werden die Gläubigen über den tatsächlich beabsichtigten Komplettumbau getäuscht (unrechtmäßige Werbung)
- e. Wegen lateinischer Wortherkunft (Renovierung von „renovare“) ist die Täuschung der Gläubigen in der Kathedrale gerade auch den Geistlichen durchaus bewusst.

### 16. Profane Nutzung der Kathedrale, die den sakralen Ort entwürdigt . . . Teil 10

Kontroverse Diskussionen auslösende Ausstellungen und Texte sind im Kirchenraum platziert und ein Spendenaufruf animiert zur Mobilfunknutzung innerhalb der Kathedrale.

- a. Der heilige Ort der Kathedrale wird durch Profanes fortwährend entweiht.